

Hygienekonzept des Fritz-Henßler-Hauses

Gültig vom 06.12.2021 bis 21.12.2021

Präambel

- Ziel der in diesem Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen ist es, die Infektionsgefahren sowohl für die Besucher*innen als auch für die Beschäftigten wirksam und zielgerichtet zu reduzieren, Infektionswege nachvollziehbar zu machen und Betrieb des Hauses in verantwortungsvoller Weise mit den gebotenen Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Die unten genannten Maßnahmen sind sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen, mit denen das Ansteckungsrisiko für alle reduziert wird.
- **Allen Beschäftigten des FHH** obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise und -regeln mit aller gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen.
- Alle Mitarbeitenden und Veranstalter*innen werden zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen und erhalten ein Exemplar des Hygienekonzeptes. Die Unterweisung wird dokumentiert.
- Grundsätzlich gelten die Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung. Bei Neufassungen der CoronaSchVO wird dieses Hygienekonzept entsprechend der dann gültigen Vorschriften fortgeschrieben und mit dem Ordnungs- und Gesundheitsamt der Stadt Dortmund abgestimmt.
- Die allgemein gültige CoronaSchVO wird durch dieses Hygienekonzept unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen im Fritz-Henßler-Haus, der Besucherstruktur, der Besonderheit der Programmangebote sowie der Vielfalt der Akteure ergänzt.

Allgemeine Regelungen :

- Die Besucher*innen werden über die im Haus geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme bereits vor Betreten des Hauses durch Aushänge, sowie im Eingangsbereich umfassend informiert.
- Die Einrichtung darf nur betreten werden, wenn keine Symptome bestehen, die auf eine Erkrankung an Covid-19 hindeuten (z.B. Husten, Fieber oder Halsschmerzen)
- Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit.
- Im Haus besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (mind. medizinische Maske)
- Maskenpflicht -.
- Bei den Aktionen und Aktivitäten der In-House Kooperationspartner sowie Dritter in den Räumen des FHH werden die Verantwortlichkeiten im Rahmen der zum Zeitpunkt

der Nutzung jeweils gültigen CoronaSchVO, einschließlich einer evtl. nötigen Rückverfolgbarkeit, für die Dauer der Aktivität in den genutzten Räumen diesen Nutzern übertragen. Die Übertragung wird jeweils schriftlich vereinbart und dokumentiert.

- Die Treppenanlagen im Haus werden im Sinne eines Leitsystems durch eine „Einbahnstraßenregelung“ gekennzeichnet.
- Auf dem Außengelände kann bei Einhaltung der Abstandsregeln auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verzichtet werden.
- Bei Nichtbeachtung der Regeln wird der Zutritt zum Haus/Gelände verweigert oder muss umgehend verlassen werden.

Büroräume :

- Die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Desinfektionsmaßnahmen, Niesetikette etc.) sind jedem Mitarbeitenden bekannt, und werden eingehalten. Die Arbeitsplätze sind durch Spuckschutz gesichert. Bei der Abwicklung von Publikumsverkehr besteht Maskenpflicht.
- Jede/r Mitarbeitende hat seine eigenen Arbeitsutensilien (Computer, Kugelschreiber, Bleistift etc.). Kommt es im Arbeitsablauf zu Überschneidungen bei den Arbeitsutensilien oder sonstigen Gerätschaften, so sind diese zwischen den Nutzungen zu desinfizieren.
- Die Büroräume sind durchgehend gut zu durchlüften.
- Bei der Belegung von Büros darf die nutzbare Fläche von 10qm pro Person nicht unterschritten werden.

Toiletten/ Sanitärräume :

- Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife stehen sowohl in den Mitarbeiter Toiletten als auch in den öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen ausreichend zur Verfügung. Nachbestellungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Es kommen ausschließlich Wegwerf-Papierhandtücher zur Anwendung.
- Sämtliche Toilettenanlagen werden im Rahmen der Unterhaltsreinigung täglich durch die von StA 65 beauftragte Reinigungsfirma morgens gereinigt und desinfiziert. Die Unterhaltsreinigung und Desinfektion wird durch Eintrag im Putzbuch durch Unterschrift der Reinigungskraft bestätigt.
- Eine Desinfektion der Kontaktflächen (Türklinken und Armaturen) in den Toilettenanlagen wird je nach Frequentierung des aktuellen Tagesangebotes regelmäßig durch Mitarbeiter*innen des Hauses vorgenommen.
- In den Herrentoiletten werden Pissoirs entsprechend der Abstandsregelungen abgeklebt.
- In allen Toilettenanlagen werden die Waschplätze entsprechend der Abstandsregeln abgeklebt.
- Zusätzlich wird mit Piktogrammen auf den Toilettenanlagen auf die Abstandsregeln hingewiesen.

Personenaufzug :

- Entsprechend der Abstandsregelung ist die Personenanzahl bei Benutzung des Personenaufzuges auf eine (1) Person begrenzt.
- Der Aufzug wird nur bei Bedarf und auf Anforderung von den Mitarbeitern*in der Pforte freigeschaltet.
- Auf allen Stockwerken wird auf diese Regelung hingewiesen.

Gruppenräume :

- Sämtliche Gruppenräume werden – soweit am Vortag genutzt – täglich morgens gereinigt und desinfiziert. Die Intervallreinigung ist nach Rücksprache mit StA 65 - Herrn Müller - ausgesetzt. Die Unterhaltsreinigung wird durch Eintrag im Putzbuch durch Unterschrift der Reinigungskraft bestätigt.

Café (Gastrobereich):

- Für den Gastrobereich „Cafe“ liegt ein gesondertes Hygienekonzept vor.
- Das Gastro Hygienekonzept ist am 06.12.2021 erstellt und zur Genehmigung weitergeleitet worden..

Veranstaltungen wie Tagungen / Sitzungen :

- Die Nutzung ist ausschließlich unter Anwendung der 3G Regelung möglich.
- Die Nutzungskapazität der Räume ist in der beiliegenden Tabelle dargestellt.
- Die Bestuhlung erfolgt abseits der bestehenden Bestuhlungspläne nach den Abstandsregeln der CoronaSchVO.

Kulturelle Veranstaltungen :

- Der Besuch oder Teilnahme ist ausschließlich unter Anwendung und Erfüllung der 2G Regelung möglich.
Die jeweiligen Dokumente (Impfpass, digitaler Nachweis, Genesungsnachweis) und Personendokumente (Personalausweis) werden bei Einlass durch Mitarbeiter oder Veranstalter kontrolliert.
- Grundsätzlich kommen alle veranstaltungs-spezifischen Vorschriften der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.
- Zusätzlich zu den Hinweisen zu den Hygieneregeln in den Eingangsbereichen des Hauses wird im Studiosaal durch Aushänge auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- Für alle Mitarbeiter*innen sowie für das Sicherheitspersonal besteht während des Einlasses und während der gesamten Veranstaltung Maskenpflicht.
- Im Studiosaal werden Abstandsflächen für die Darstellenden mit Markierungen in den jeweiligen Bühnenbereichen sichtbar gemacht.
- Die Backstage – Räume für die Darstellenden werden nach den Vorschriften der CoronaSchVO gestaltet. Die Kontaktinformationen der Darstellenden werden - wenn erforderlich- datenschutzkonform erfasst und nach vier Wochen vorschriftsmäßig vernichtet.

- Das Künstler – Catering wird auf Grundlage des §14 der CoronaSchutzVO sowie der Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ Punkt I zur CoronaSchutzVO gestaltet.
- Bei Betreten, Bewegung im Haus und auf den festen Sitzplätzen besteht Maskenpflicht. Bei Toilettengängen muss die Maske getragen werden und der Gast ist an das Einbahnstraßen-Wegekonzept im Haus gebunden.
- Die Maskenpflicht **entfällt nur** wenn bei Veranstaltungen ein Bestuhlungsplan mit 1,5m Abstand oder im Schachbrettmuster angelegt ist und der Besucher / die Besucherin ihren fest zugewiesenen Platz eingenommen hat.
- Bei einer erforderlichen Erfassung der Teilnehmer und Besucher, erfolgt diese ausschließlich papiergebunden. Eine digitale Erfassung der Daten wird nicht vorgenommen.
- Die Anzahl der Securitydienst-Mitarbeiter*innen wird bei kulturellen Veranstaltungen entsprechend der Vorverkaufszahlen gestaltet (1 Mitarbeiter*in pro 40 Besucher*innen, mindestens aber zwei Personen) und durch zusätzliches Ordnungspersonal des Hauses ergänzt. Besondere Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden (FFP2 Masken und Handschuhe) stehen zur Verfügung.
- Alle Mitarbeitenden sind angewiesen die Besucher*innen, andere Mitarbeitende und die Darstellenden auf die geltenden Regeln und die Maskenpflicht hinzuweisen. Bei Zuwiderhandlungen wird der/die Betreffende durch das Sicherheitspersonal des Hauses verwiesen.
- Zur Wahrung der Abstandsregeln in Warteschlangen sowie im Haus und den Zugängen zum Veranstaltungssaal werden entsprechende Bodenmarkierungen und/oder Absperrmaßnahmen zur Lenkung der Besucherströme eingesetzt.
- Soweit möglich werden Veranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Künstlern*innen ohne Pause durchgeführt. Ist dies aus künstlerischen Gründen nicht möglich, wird der Ordnungsdienst in entsprechender Personalstärke während der Pausen tätig.
- Während der Pausen regelt der Ordnungsdienst auch die Frequentierung der sanitären Anlagen. Diese Bereiche werden regelmäßig desinfiziert. Desinfektionsmittel und Seifen sind in ausreichender Anzahl vor Ort für die Gäste zugänglich.
- Das zum Einsatz kommende technische Equipment inkl. der Mikrofone wird nach jeder Veranstaltung durch das Technikpersonal sorgfältig desinfiziert.
- Der Studiosaal und Cafe ist mit einer Zuluft und Abluftanlage ausgestattet, die während des Veranstaltungsgeschehens durchgängig in Betrieb ist. Sachverständigen Bericht der Lüftungsanlagen liegt bei.
- Ein Garderobendienst kommt nicht zum Einsatz.

Zirkus Fritzantino :

- Neben den allgemein geltenden Regeln der CoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den speziellen Hausregeln nach diesem Hygienekonzept, gelten für den Trainingsbetrieb weitergehende Festlegungen, die den Teilnehmenden sowie den Eltern in Form einer Einverständniserklärung bekannt gegeben werden.
- Am Trainingsbetrieb darf nur teilnehmen wer im Sinne der „3G“- Verordnung geimpft, genesen oder getestet ist.

- Die regelmäßige Testung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Schulbesuches. Zum Nachweis ist derzeit der Schülerschein oder bei Teilnehmenden die über keinen solchen Ausweis verfügen, eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die regelmäßige Testung in der Schule zu erbringen. Der Vordruck dazu wurde allen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
Zudem wird seit dem 15.11.2021 mit allen Teilnehmer*innen der Trainings- und Auftrittgruppen an jedem Erscheinungstag ein Schnelltest durchgeführt und nur mit einem negativen Ergebnis die Teilnahme erlaubt.
- In der Zeit der Schulferien muss von den Teilnehmern (Kinder und Jugendliche) ein gültiger negativer Test einer Teststelle vorliegen.
- Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko.
- Kommt es zur Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten sind die Hände vor und nach dem Training zu desinfizieren. Dies gilt auch bei Trainingspartnerwechsel.
- Alle benutzten Requisiten werden vor und nach dem Training, sowie bei Personalwechseln desinfiziert. Bei Großrequisiten erfolgt die Desinfektion in regelmäßigen Zeitabständen innerhalb der Trainingseinheiten.
- Innerhalb der Umkleieräume ist das Tragen von OP-Masken Pflicht.
- Die Teilnehmenden melden ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme grundsätzlich der zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterin.
- Die einfache Rückverfolgbarkeit ist durch das Führen von Anwesenheitslisten für jede einzelne Trainingsgruppe gewährleistet.
- **Bei den Auftritten des Zirkus Fritzantino gilt für die Besucher/Publikum zudem eine 2G plus Regelung.**

Dieses Hygienekonzept wird entsprechend der jeweils gültigen CoronaSchVO NRW sowie bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.